

22. Sitzung der BfR-Kommission für kosmetische Mittel

Protokoll vom 15. Oktober 2018

Die Kommission für kosmetische Mittel berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigen-Gremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu Fragen aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und den Überwachungsbehörden der Bundesländer zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit kosmetischer Mittel sowie zur Regulation und Fortschreibung der EU-Kosmetik-Verordnung und ihrer Anlagen. Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise berät die Kommission das BfR und kann dem Institut im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk zur Seite stehen.

Die Kommission besteht aus 16 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionsmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in dessen Risikobewertungen involviert.

TOP 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Eisenbrand begrüßt die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Letztere wird ohne Änderungen angenommen. Die Beschlussfähigkeit der Kommission wird festgestellt.

TOP 2 Erklärung zu Interessenkonflikten

Der Vorsitzende Herr Eisenbrand fragt sowohl mündlich als auch schriftlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass diesbezüglich keine Interessenkonflikte vorliegen.

TOP 3 Protokoll der 21. Sitzung

Das Protokoll der 21. Sitzung war den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorab zur Kenntnis gegeben worden und wird einvernehmlich angenommen.

TOP 4 Berichte und Anfragen

Berichtet wird über Neues aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und aus dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Des Weiteren wird über die Sitzungen der §64-Arbeitsgruppe „Kosmetische Mittel“ des Arbeitsausschusses „Kosmetische Mittel des Deutschen Instituts für Normung (DIN) und des Europäischen Komitees für Normung (CEN) berichtet. Die Ergebnisse der letzten zwei Sit-

zungen des Arbeitskreises Lebensmittelchemischer Sachverständiger (ALS) werden vorgestellt. Eine Zusammenfassung der letzten Sitzung der BfR-Kommission für Vergiftungen wird gegeben. Ergebnisse aus EU-Beratungen der Arbeitsgruppe „Kosmetische Mittel“ werden vorgestellt. Über die Aktivitäten des wissenschaftlichen Komitees der EU-Kommission (Scientific Committee on Consumer Safety, SCCS) wird berichtet.

TOP 5 Methoden zur Erkennung von Tattoo-Farbstoffen

Ein Kommissionsmitglied gibt einen Überblick über Ansätze, die Zusammensetzung von Tätowiermitteln in der Haut von tätowierten Menschen zu bestimmen. 2016 waren ca. 12 % der Menschen in Europa tätowiert (zum Vergleich: ca. 24 % in den U.S.A.). Probleme, die in Zusammenhang mit Tätowierungen beschrieben worden sind, sind Dermatosen, allergische Reaktionen, Entzündungen, Infektionen, Pigment-abhängige Phototoxizität und psychologische Probleme. Circa 5 % der Tätowierungen werden entfernt, circa 70 % davon aus medizinischen Gründen. Bei der Entfernung von Tätowierungen mittels Laser werden die Pigmente zerschossen; über Blut und Lymphe abtransportiert werden nur Partikel einer bestimmten Größe. Helle Tätowierungen müssen zunächst übertätowiert werden, um dann nach ca. 6 Monaten mit Lasern entfernt werden zu können. Unterschiedliche Farben müssen mit unterschiedlichen Laser-Wellenlängen entfernt werden. Die Entfernung der Tätowierung ist nicht immer vollständig möglich. Eine Möglichkeit, die verwendeten Farben im Tattoo mit ihren spezifischen Absorptionseigenschaften zu bestimmen, ist die Raman-Spektroskopie. Raman-Spektren verschiedener Tätowiertinten in der Haut wurden *in vitro* bestimmt. Da das Stratum Corneum stark streuende Eigenschaften hat, ist die Eindringtiefe der Laser normalerweise auf ca. 200 µm begrenzt; durch Auftrag von Glycerin auf das Stratum Corneum kann eine optische Aufhellung (Erhöhung der Durchlässigkeit) erzielt werden, welche die Eindringtiefe der Laserstrahlen auf 500 µm erweitert. Es wird vorgeschlagen, zertifizierte Tätowierfarben zu produzieren, die kein gesundheitliches Risiko darstellen und deren Spektren öffentlich zugänglich sind. Dies würde eine Laser-Entfernung entsprechender Tätowierungen ermöglichen.

Im Plenum: nachgefragt wird, ob beim Lasern Oxidationsprozesse in Gang gesetzt werden, die zur Entstehung von Kanzerogenen führen könnten. Dies wird prinzipiell bejaht, die Konzentrationen seien aber extrem gering. Es wird kommentiert, dass der Weg der Zertifizierung von Tätowiermitteln richtig sei, auch um verbotene Farbstoffe in Importware vermeiden zu können. Darauf wird angemerkt, dass sich die Zertifizierung nur auf die Entfernung beziehen soll, nicht aber auf eine generelle Sicherheitsbewertung von Tätowiermitteln. Die Notwendigkeit einer Sicherheitsbewertung, auch im Hinblick auf medizinische Tätowierungen, wird betont.

TOP 6 Festlegung der neuen Sitzungstermine

Der 10. April 2019 wird als Termin für die nächste Sitzung der Kommission für kosmetische Mittel festgelegt. Für die übernächste Sitzung der Kommission für kosmetische Mittel wird der 15. Oktober 2019 anvisiert.

TOP 7 Sonstiges

Der Vorsitzende Herr Eisenbrand bedankt sich bei allen Mitgliedern für ihre Teilnahme und schließt die heutige Sitzung. Die nächste Sitzung der Kommission wird am 10. April 2019 in Berlin stattfinden.

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.